

Landesverband Bayerischer Saatgetreideerzeuger-Vereinigungen e.V.

Landesverband Bayer. Saatguterzeuger · Erdinger Straße 82a · 85356 Freising

An die

Vermehrer von Saatgetreide in Bayern

Tel. 08161/989 071-0
Fax 08161/989 071-9
Email: info@baypmuc.de

Bankverbindung:
Stadtparkasse München
IBAN: DE26 7015 0000 0088 1477 72
SWIFT-BIC: SSKMDEMM



Freising, 24.01.2020

Grundpreisinformation Frühjahr 2020, weitere Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben will Ihnen Ihr Landesverband über Ihren Saatgetreide-Bezirksverband einige aktuelle Information zukommen lassen.

1) Rückblick Herbstsaison 2019

Der Saatgutmarkt im Herbst startete relativ spät und zog sich teilweise bis Ende November hin. Der Absatz war bei Wintergerste und Wintertriticale sehr gut. Auch bei Winterweizen war der Absatz mit Ausnahme einzelner Sorten weitgehend zufriedenstellend. Überregional konnte aber wenig verkauft werden, der Wettbewerbsdruck im Großhandel war relativ groß. Trotz regional niedriger Erträge und hoher Siebabgänge war durch das allgemein niedrige TKG und einer sortenbedingten Absenkung der Siebsortierung genügend Saatgut vorhanden, gerade bei Weizen. Dazu kamen überlagerte Mengen aus dem Herbst 2018.

Aktuell wird dagegen von relativ geringen überlagerten Mengen berichtet.

2) Grundpreisinformation Frühjahr 2020

Für die Sommerungen haben die Landesverbände aus Baden-Württemberg und Bayern für die Frühjahrssaison 2020 nachfolgende Grundpreisinformation erarbeitet. In diese Grundpreisinformation sind aktuelle Börsen- und Terminnotierungen sowie Vertragspreise bei Sommerbraugerste aus der Ernte 2019 eingeflossen. Die Grundpreisinformation trägt aber auch den Besonderheiten des Saatgutmarktes bei Nischenkulturen Rechnung, den ohnehin schon geringen Vermehrungsumfang dieser Kulturarten zu erhalten.

Erstmals haben sich die Verbände entschieden, keine getrennte Grundpreisinformation für Sommerbrau- und Sommerfuttergerste mehr auszuweisen. Das Vermehrungssortiment an reinen Futtergersten ist mittlerweile marginal.

	Frühjahr 2020		Frühjahr 2019	
	Grundpreis Euro/dt	Vermehrerpreis*) Euro/dt	Grundpreis Euro/dt	Vermehrerpreis*) Euro/dt
Sommergerste	20,50	27,65	24,00	31,15
Hafer	19,50	26,65	21,50	28,65
Sommertriticale	19,50	26,65	21,50	28,65
Sommerweizen E	20,00	26,90	22,00	28,90
Sommerweizen A	19,50	26,40	21,50	28,40

*) zzgl. Beizung und Abpackung

Wichtiger Hinweis an alle Vermehrer:

Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei um eine Grundpreisinformation Ihres Landesverbandes handelt. Jeder Vermehrer muss mit seiner VO-Firma vor Verkauf des Saatgetreides über einen individuellen Abrechnungspreis verhandeln. Hierzu bieten Ihnen unsere Grundpreisinformationen eine Orientierung.

Gerade bei Nischenkulturen wie Hafer, Sommertriticale und Sommerweizen sollten im Vorfeld bereits bei Anlage der Vermehrung auch die Abnahmemengen verhandelt werden.

3) Zusätzliche Anwendungsaufgaben für fungizide Saatgetreide-Beizmittel

Bereits bei unserem letzten Rundschreiben haben wir davon berichtet, dass die zuständigen Behörden, das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sowie das Umweltbundesamt (UBA) für fungizide Beizmittel im Rahmen der Neu- bzw. Wiederzulassung neue Anwendungsaufgaben planen. Erste Auflagen wurden bereits erteilt.

Konkret geht es zum einen um die so genannte Windaufgabe, d.h. gebeiztes Saatgetreide, das diese Auflage trägt, darf nur mehr bei Windgeschwindigkeiten bis 5 m / Sek. ausgesät werden. Zum anderen geht es um die Auflage, dass Saatgetreide mit entsprechenden fungiziden Beizmitteln nur mehr in „Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung“ gebeizt werden darf, auch als SeedGuard-Zertifizierung bekannt. Zusätzlich ist für diese Beizmittel sicherzustellen, dass die Wirkstoffmenge im Beizstaub, der so genannte Heubach aktive Substanz Wert, kurz HAS, einen bestimmten Referenzwert nicht überschreitet.

Nach wie vor sind viele Fragen ungeklärt. So gelten diese Auflagen derzeit nur für eine Beizung in Deutschland. Sie gelten aber nicht für Saatgut-Importe! Denn vergleichbare Auflagen bestehen in wichtigen Nachbar-Mitgliedsstaaten nicht. Von einer EU-weiten Harmonisierung sind wir weit entfernt. Selbst ein Leitfadensystem, das aber keine rechtliche Bindungswirkung hat, konnte EU-weit bisher noch nicht abgestimmt werden. Somit tragen Importpartien keine Windaufgabe und die Saatgutbeizung im Ausland kann ohne entsprechende Zertifizierungsaufgaben erfolgen.

Wir sehen massive Auswirkungen auf die Struktur der Saatgetreideerzeugung in Deutschland auf uns zukommen. Die Selbstaufbereitung von Z-Saatgetreide in Vermehrungsbetrie-

ben wird weitgehend der Vergangenheit angehören, wenn die SeedGuard-Zertifizierung verpflichtend wird. Der zusätzliche Zertifizierungsaufwand ist für Selbstaufbereiter nicht leistbar.

Zusammen mit unserem Bundesverband Deutscher Saatguterzeuger e.V. (BDS) haben im letzten Jahr bereits wichtige politische Arbeit auf Bundesebene aber auch in den Bundesländern geleistet und sind hier mit den politisch Verantwortlichen im Gespräch. Auch in Richtung der anderen Verbände der Saatgutwirtschaft, zu unseren VO-Firmen und zum Bauernverband hin sind wir aktiv.

Wir haben immer betont, dass wir Saatguterzeuger uns nicht grundsätzlich neuen Auflagen verschließen wollen, wenn sie wissenschaftlich begründet sind. Wir benötigen dafür aber kein zusätzliches Qualitätssicherungssystem, sondern eine Qualitätssicherung, die effizient, zielgerichtet und praktikabel für die Aufbereitung, Beizung und Vermarktung von Saatgetreide ist. Am Ende muss die Zertifizierung auch bezahlbar bleiben.

Dies alles sehen wir derzeit nicht als gegeben. Hierzu sind wir im Gespräch mit den verantwortlichen Behörden und der Politik.

4) Beizgeräte-TÜV

Wie bereits mehrfach berichtet müssen stationäre und mobile Beizgeräte bis zum 31.12.2020 erstmals und dann jeweils nach drei Jahren geprüft werden, der so genannte Beizgeräte-TÜV. Diese Verpflichtung betrifft Beizanlagen für Zertifiziertes Saatgut gleichermaßen wie solche für Nachbausaatgut.

Die im Saatgetreide-Bereich für QSS- bzw. SeedGuard-Zertifizierungen bekannten Auditoren haben sich neben Vertretern der Beizindustrie und der Anlagenhersteller im vergangenen Jahr einer bundesweiten Schulung unterzogen, um speziell für den Beizgeräte-TÜV die Voraussetzung für die Zulassung als amtliche Kontrollperson zu bekommen. Allerdings haben sich bislang nur wenige geschulte Personen tatsächlich auch als amtliche Kontrollperson anerkennen lassen.

Grundsätzlich können aber all diejenigen Kontrollstellen, die bisher schon für die Pflanzenschutzspritzen-Kontrolle zugelassen sind, auch den Beizgeräte-TÜV abnehmen. Sie verfügen i.d.R. aber nicht um entsprechendes Fachwissen zur Beizung. Laut unseren bisherigen Informationen ist die Nachfrage seitens Werkstätten, die Pflanzenschutzspritzen kontrollieren, für die Abnahme des Beizgeräte-TÜVs bisher verhalten.

Für die Beizstellen ist es nun wichtig, sich möglichst bald um einen Erst-Kontrolltermin bei einer zugelassenen Kontrollstelle zu bemühen, um bis zum 31.12.2020 auch nach den Erfordernissen des Beizgeräte-TÜVs erfolgreich geprüft zu sein. Derzeit gibt es leider noch keine öffentlich zugängliche Liste möglicher Kontrollpersonen für den Beizgeräte-TÜV. Wir bemühen uns mit Nachdruck darum, dass in Kürze eine solche Liste veröffentlicht wird, z.B. beim Gemeinschaftsfonds Saatgetreide.

Die ersten Erfahrungen zeigen, dass eine Vorbesichtigung der Anlage empfehlenswert ist, da viele Anlagen mehr oder weniger kleine Mängel aufweisen. Diese Mängel könnten dazu führen, dass der TÜV nicht erfolgreich bestanden wird.

Wir als Landesverband empfehlen den Beizstellen ausdrücklich, sich möglichst bald um einen entsprechenden Termin zu bemühen.

5) WICHTIGER HINWEIS in eigener Sache !!!

– Mitgliedschaften der Vermehrer in den SGV-Bezirksvereinigungen –

Bereits beim Herbst-Rundschreiben vom 2.9.2019 hatten wir darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Datenschutzgrund-Verordnung (DSGVO) die einzelnen Saatgetreide-Bezirksvereinigungen ihre Mitgliederdaten den neuen Datenschutzbestimmungen anpassen müssen. Dabei ändert sich aber nichts an den bestehenden Mitgliedschaften der Vermehrer.

Die einzelnen SGV-Bezirksverbände müssen lediglich die Daten ihrer bestehenden Mitgliedschaften der Vermehrer überprüfen und aktualisieren. Dazu haben wir als Landesverband zusammen mit den Bezirksverbänden gemeinsam einen Datenerfassungsbogen entwickelt, der Ihnen über ihren Bezirksverband nochmals zugeht, wenn Sie diesen noch nicht ausgefüllt zurückgeschickt haben.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch die E-Mail-Adresse der Vermehrer. Damit können wir auf sehr schnelle und kostengünstige Weise unseren Mitgliedern wichtige Informationen des Landesverbandes und der Bezirksverbände über den Bezirksverband zukommen lassen.

Wir bitten deshalb alle Vermehrer, diesen Datenerfassungsbogen sorgfältig auszufüllen und möglichst bald an Ihre SGV-Bezirksvereinigung zurückzusenden.

6) Jahreshauptversammlung 2020

Am 20. Februar 2020 findet in Laimering die diesjährige Saatgetreidetagung des Landesverbandes statt. Die Einladung erhalten Sie mit diesem Rundschreiben.

Die Saatgetreide-Beizung steht im Mittelpunkt der Tagung. Unser zweites Schwerpunktthema betrifft den Öko-Saatgutmarkt. Eine wachsende Zahl an umstellungswilligen Betrieben, politische Ziel-Quoten für die Öko-Landwirtschaft oder die neue EU-Ökoverordnung stellen auch den Öko-Saatgutmarkt vor große Herausforderungen und Veränderungen.

Die Einladung finden Sie auch bei uns im Netz unter http://www.baypmuc.de/SGV_Aktuelles.php.

7) Immer auf dem aktuellen Stand

Wir möchten an dieser Stelle noch auf das Informationsangebot auf der Webseite der Geschäftsstelle hinweisen. Unter <https://www.baypmuc.de> finden sich auf der Unterseite des SGV-Landesverbandes aktuelle Informationen zur Saatgetreidevermehrung.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Landesverband gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Zenk
1. Vorsitzender



Dr. Chr. Augsburg
Geschäftsführer